

Titel der Drucksache:

Zusätzliche Unterstützung des Bundes in der Flüchtlingsfrage

Drucksache

2131/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

im Zuge der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 sowie über den Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2015 wird der Bund zusätzliche finanzielle Unterstützungen für die Länder und Kommunen verabschieden.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 wird die bisher für dieses Jahr vorgesehene Entlastung der Länder und Kommunen um eine weitere Milliarde Euro erhöht, so dass Länder und Kommunen in diesem Jahr um insgesamt 2 Mrd. Euro entlastet werden. Zudem werden mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 3,673 Mrd. Euro unterstützt. Thüringen profitiert damit durch das Entlastungsbeschleunigungsgesetz mit ca. 52 Millionen Euro und durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz mit weiteren rund 95 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mittel, die Erfurt entsprechend der Regelungen der Landesregierung erhalten wird?
2. Wie werden die zusätzlichen Mittel verausgabt?
3. Wann ist mit der Entlastung bzw. der Weitergabe der Mittel durch das Land, sofern die Stadt Kostenträger ist, zu rechnen?

08.10.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
